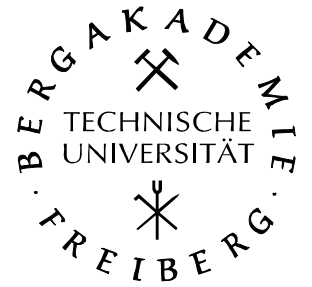


Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 23 vom 19. Oktober 2011

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatik

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat nachfolgende

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatik an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geoinformatik vom 21. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 18 vom 23. September 2009) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

1. In der Anlage werden auf Seite 20 in der Zeile zum Modul „Digitale Bildverarbeitung“ in der Spalte „Modul“ die Wörter „Digitale Bildverarbeitung“ durch die Wörter „Exploration und Vorratsberechnung“ ersetzt.
2. In der Anlage werden auf Seite 20 in der Zeile zum Modul „Spezielle Angewandte Geomodellierung“ in der Spalte „Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung“ die Bezeichnung „AP 1“ sowie die Zahl „2“ und in der Spalte „Gewichtung innerhalb des Moduls“ die Zahlen „1“ und „2“ gestrichen.
3. In der Anlage werden auf Seite 20 in der Zeile zum Modul „Digitale Bildverarbeitung“ in der Spalte „Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung“ die Bezeichnungen „MP“ und „AP“ durch die Bezeichnungen „KA*“, „AP 1“ und „AP 2“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird auf S. 21 die Zeile zum Modul „Exploration und Vorratsberechnung“ vollständig gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Geoinformatik ab dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben. Sie gilt auch für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 bis einschließlich Sommersemester 2011 aufgenommen haben und noch keinen Versuch einer Prüfungsleistung der Module „Digitale Bildverarbeitung“ und „Spezielle Angewandte Geomodellierung“ unternommen haben.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau vom 12. April 2011. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 26. September 2011 genehmigt.

Freiberg, den 12. Oktober 2011

gez.: Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg
Redaktion: Prorektor für Bildung
Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg
Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg